

Zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Stromversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 118b Abs. 2 EnWG / § 19 Abs. 2 Strom-GVV sowie zur weiteren Stromversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 118b Abs. 7 EnWG / § 19 Abs. 5 Strom-GVV geschlossen:

Abwendungsvereinbarung

zwischen

BS|ENERGY, Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Taubenstraße 7, 38106 Braunschweig (folgend „Lieferant“)

und

[Anrede, Vor- und Nachname]

[Straße, Anschrift] (folgend „Kunde“)

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung zur **Kundennummer [...], Vertrag über die Belieferung mit elektrischer Energie (Vertragsnummer [...])**, die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

1. Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde wird die nachfolgend aufgelistete(n) fällige(n) Forderung(en) des Lieferanten nach Maßgabe des unten aufgeführten Tilgungsplans begleichen:

[Aufstellung der offenen Beträge inkl. Gesamtsaldo]

Der Kunde erkennt an, dem Lieferanten die vorstehenden Beträge in Gesamthöhe von xxx EUR (Gesamtforderung) zu schulden und verzichtet auf Einwendungen jeder Art mit Ausnahme derjenigen aus Ziffer 3 dieser Abwendungsvereinbarung.

Der Lieferant verzichtet auf die für den [xx.xx.xxxx] angekündigte Unterbrechung der Stromversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung gemäß dem Tilgungsplan nach Ziffer 2 zu begleichen.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach vom Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden. Der Lieferant behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

2. Tilgungsplan

Die ratenweise Tilgung der Gesamtforderung wird vom Kunden in monatlichen Zahlungen, wie nachstehend aufgeführt, vorgenommen.

Die Raten können durch Zahlung auf das Geschäftskonto des Lieferanten bei der

Commerzbank
IBAN DE02 2704 0080 0511 6603 00

unter Angabe der Kundennummer beglichen werden. Eine Barzahlung am Kassenautomaten im Kundenzentrum des Lieferanten (Bohlweg 5, 38100 Braunschweig) ist ebenfalls möglich. Auch hierbei ist die Angabe der Kundennummer erforderlich.

[Aufstellung des Tilgungsplans inkl. Fälligkeiten]

Der Kunde hat jederzeit das Recht, die jeweils vereinbarten Raten ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.

3. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

Der Lieferant verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber dem Lieferanten zu erheben.

4. Identitäts- und Bonitätsprüfung

Die Vereinbarung eines Teilzahlungsgeschäfts (wie die hier vereinbarte Ratenzahlung) setzt eine erfolgreiche Identitäts- und Bonitätsprüfung voraus. Hierzu ermächtigt der Kunde den Lieferanten, seine Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren an Auskunftseien weiterzugeben.

5. Versicherungen

Sollte sich eine Verbesserung der Vermögensverhältnisse des Kunden ergeben, verpflichtet sich der Kunde, selbständig die vereinbarten Teilzahlungen zu erhöhen. Der Kunde versichert, dass er zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung weder zahlungsunfähig im Sinne des § 17 Abs. 2 S. 1 Insolvenzordnung ist, noch dass er im Sinne des § 18 Abs. 2 Insolvenzordnung droht, zahlungsunfähig zu werden.

6. Inkrafttreten und Laufzeit / Beendigung der Abwendungsvereinbarung

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß des Tilgungsplans nach Ziffer 2.

Diese Abwendungsvereinbarung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Wird der zwischen dem Kunden und dem Lieferanten bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den aus der Abwendungsvereinbarung rückständigen Beträgen wird in der Schlussabrechnung des Vertrages berücksichtigt.

Diese Abwendungsvereinbarung endet zudem automatisch mit Stellung (Datum) der nächsten Turnusabrechnung zu den in Ziffer 1 genannten Verträgen zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen aus der Abwendungsvereinbarung wird in der Turnusabrechnung als Saldo berücksichtigt. BS|ENERGY wird in diesem Fall auf Kundenwunsch eine neue Abwendungs- bzw. Ratenzahlungsvereinbarung über die neue Gesamtforderung aus der neuen Turnusabrechnung anbieten.

7. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist der Lieferant berechtigt, die weitere Stromversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig, wenn der Lieferant dem Kunden schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen, so können Lieferant und Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Homepage des Lieferanten: www.bs-energy.de/rechtliches/datenschutz, sowie in den beigefügten Informationspflichten für Interessenten und Kunden nach Art. 13 und Art. 14, Art. 21 DS-GVO.

Vertragskonto [xxx]

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Postfach 3317, 38023 Braunschweig Telefax: 0531 383-2329 E-Mail: fm@bs-energy.de.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Braunschweig, den

....., den

.....

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

.....

Kunde